

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Nr. 363

ausgegeben am 3. November 2016

Gesetz

vom 31. August 2016

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die "Kulturstiftung Liechtenstein"

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 20. September 2007 über die "Kulturstiftung Liechtenstein" (LKStG), LGBl. 2007 Nr. 291, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 12a

Aufgehoben

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 65/2016 und 93/2016

II.

Übergangsbestimmungen

1) Die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Stiftung werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes in privatrechtliche Anstellungsverhältnisse umgewandelt mit der Massgabe, dass:

- a) der Lohn im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes betragsmässig dem bisher bezogenen Lohn entspricht;
- b) vor Inkrafttreten dieses Gesetzes geleistete Dienstjahre angerechnet werden;
- c) bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht bezogene Ferientage und geleistete Überstunden bzw. Überzeit übertragen werden.

2) Die Stiftung hat innerhalb von zwei Monaten ab Inkrafttreten dieses Gesetzes mit den Angestellten einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag abzuschliessen.

3) Auf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes hängige dienstrechtliche Verfahren findet das bisherige Recht Anwendung.

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Januar 2017 in Kraft, andernfalls am Tag nach der Kundmachung.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef